

ausgegeben wurde³⁵⁶. Der Rat begrüßt insbesondere den Beschluß der regionalen Führer, die Sanktionen zu lokern, um das Leid der Bevölkerung Burundis zu lindern.

Der Rat begrüßt, daß derzeit in Rom Gespräche stattfinden, die den Aruscha-Prozeß ergänzen. Er begrüßt außerdem, daß sich die Regierung Burundis auf den umfassenden politischen Dialog zwischen allen Parteien im Rahmen des Aruscha-Prozesses verpflichtet hat. Er fordert alle Parteien in Burundi nachdrücklich auf, auch weiterhin eine auf dem Verhandlungsweg herbeigeführte Regelung anzustreben und alles zu unterlassen, was einem solchen Dialog schaden könnte.

³⁵⁶ *Official Records of the Security Council, Fifty-second Year, Supplement for April, May and June 1997*, Dokument S/1997/319, Anlage.

Der Rat bekundet seine tiefe Besorgnis über die Umsiedlung von Teilen der Landbevölkerung gegen deren Willen und fordert die Regierung Burundis auf, diesen Menschen die ungehinderte Rückkehr an ihre Heimstätten zu gestatten.

Der Rat bekundet dem früheren Präsidenten Nyere sowie dem Sonderbeauftragten des Generalsekretärs der Vereinten Nationen und des Generalsekretärs der Organisation der afrikanischen Einheit seine Unterstützung und seine Dankbarkeit für ihre Bemühungen, eine friedliche Lösung der Krise in Burundi herbeizuführen.

Der Rat ersucht den Generalsekretär, ihn auch weiterhin über die Situation in Burundi unterrichtet zu halten, insbesondere was die Fortschritte hinsichtlich einer auf dem Verhandlungsweg herbeigeführten friedlichen Regelung im Lande betrifft.

Der Rat wird mit der Angelegenheit befaßt bleiben."

ZIVILPOLIZEI BEI FRIEDENSSICHERUNGSEINSÄTZEN

Beschlüsse

Auf seiner 3801. Sitzung am 14. Juli 1997 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt: "Zivilpolizei bei Friedenssicherungseinsätzen".

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluß an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab der Zivilpolizei bei solchen Einsätzen zukommen.

Der Rat nimmt Kenntnis von den Anstrengungen, welche die Generalversammlung und ihr Sonderausschuß für Friedenssicherungseinsätze in Wahrnehmung ihrer Aufgabe unternehmen, alle Aspekte der Friedenssicherungseinsätze zu überprüfen, darunter unter anderem die Kapazität des Systems der Vereinten Nationen, der wachsenden Nachfrage nach Zivilpolizei bei Friedenssicherungseinsätzen zu genügen. Er würdigt außerdem die diesbezüglichen Anstrengungen des Generalsekretärs. Der Rat legt den Staaten nahe, nach weiteren Möglichkeiten zu suchen, um die Art und Weise der Aufstellung und Unterstützung des zivilpolizeilichen Anteils von Friedenssicherungseinsätzen zu verbessern.

Der Rat ist der Auffassung, daß die Zivilpolizei bei Einsätzen aufgrund eines Mandats des Sicherheitsrats oder der Generalversammlung unverzichtbare Aufgaben bei der Überwachung und Ausbildung einzelstaatlicher Polizeikräfte erfüllt und daß sie durch ihre Unterstützung örtlicher Polizeikräfte eine bedeutsame Rolle bei der Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung und bei der Förderung der Rechtsstaatlichkeit und der gesellschaftlichen Aussöhnung spielen kann. Der Rat ist der Auffassung, daß der Zivilpolizei künftig zunehmende Bedeutung unter anderem dabei zukommen wird, zur Vertrauensbildung und zur Schaffung eines Klimas der Sicherheit zwischen den Parteien und zwischen örtlichen Bevölkerungsgruppen beizutragen, um Konflikte zu verhüten oder einzudämmen oder um in der Konfliktfolgezeit den Frieden zu konsolidieren.

Der Rat ermutigt die Staaten, den Vereinten Nationen kurzfristig, nach Möglichkeit im Wege der Verfügungsbereitschaftsabkommen der Vereinten Nationen, Zivilpolizisten zur Verfügung zu stellen, die über eine entsprechende Ausbildung verfügen. Er begrüßt die Rolle, die die Auswahlhilfeteams der Vereinten Nationen in dieser Hinsicht wahrnehmen.

Der Rat unterstreicht, wie wichtig es ist, für den Dienst bei Einsätzen der Vereinten Nationen qualifizierte Zivilpolizisten auf möglichst breiter geographischer Grundlage zu rekrutieren. Er betont außerdem, wie wichtig es ist, für die Einsätze der Vereinten Nationen weibliche Polizisten zu rekrutieren.

³⁵⁷ S/PRST/1997/38.

Der Rat ermutigt die Staaten, einzeln oder gemeinsam für eine angemessene Ausbildung der Zivilpolizisten für internationale Einsätze zu sorgen. Er legt dem Generalsekretär nahe, den Mitgliedstaaten Hilfe und Anleitung zu gewähren, um ein einheitliches Herangehen an die Ausbildung und Rekrutierung von Zivilpolizisten zu fördern.

Der Rat unterstreicht, daß die Zivilpolizei der Vereinten Nationen entsprechend ihrem jeweiligen Auftrag so auszubilden ist, daß sie im Bedarfsfall unter anderem bei der Neugliederung, der Ausbildung und der Überwa-